



Slavery and Human Trafficking Statement

Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG (Geschäftsjahr 2019)

Verantwortlich: Thomas Zernechel, KL
Status: freigegeben
Version: V 1.3
Datum: Juni 2020

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt die implementierten Maßnahmen der Volkswagen Konzernlogistik zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Komplexität unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus.

Organisation und Lieferkette

Die Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG (Konzernlogistik) ist eine Tochtergesellschaft des Volkswagen Konzerns mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der Konzernlogistik besteht u.a. in der Planung, Beschaffung und Abwicklung weltweiter Land, Luft- und Seetransporte von Material und Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2014 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen.

Interne Maßnahmen

Die Volkswagen Konzernlogistik ist vollumfänglich in das Compliance Programm des Volkswagen Konzerns eingebunden. Dabei sind die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns für alle Mitarbeiter der Gesellschaft bindend. Diese haben auch die Möglichkeit auf das Hinweisgebersystem des Konzerns zuzugreifen. Zusätzlich können alle Mitarbeiter das Qualifizierungsprogramm zur Regeleinhaltung präventiv nutzen. Mit den Maßnahmen werden die Mitarbeiter der Gesellschaft sensibilisiert und zur Einhaltung der im Volkswagen Konzern geltenden Regeln angehalten.

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns¹

Der Volkswagen Konzern hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) bereits 2017 aktualisiert. Sie wurden – wie bereits berichtet – bis Ende 2017 von allen Marken des Volkswagen Konzerns verpflichtend eingeführt. Damit ist der Inhalt des Code of Conduct in allen Marken und Gesellschaften gleichlautend. Er ist für alle Beschäftigte im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Die Verhaltensgrundsätze beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen Orientierung, Hilfe und Rat. Auch die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns²

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf Schwere Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt. Informationen zu Regelverstößen können von unseren Beschäftigten wie auch externen Personen über die Hinweiskanäle Telefon, E-Mail, Post, Internet-Tool, mündliche Mitteilung und an Ombudsleute, auf Wunsch auch anonym, übermittelt werden. Die Ombudsleute sind zwei vom Unternehmen mandatierte externe Rechtsanwälte. Seit 2018 können Hinweise auf mögliche Regelverstöße auch über eine 24/7-Telefon-Hotline abgegeben werden. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben

¹ https://www.volkswagenag.com/presence/konzern/documents/Code_of_Conduct_2017_VW_Konzern_deutsch.pdf

² <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/whistleblowersystem.html>

weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise in allen wichtigen Konzernsprachen zu melden. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet.

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen GRC-Regelprozess, werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und -Gesellschaften vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potentiellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, der unter anderem auch potentielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in der Volkswagen AG gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten weiterhin vor allem auf die Themen Code of Conduct und das Hinweisgebersystem.

Im Geschäftsjahr 2019 haben darüber hinaus einzelne dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlichen Umfangs zum

Thema stattgefunden. Für die Zukunft sind ein Basis-Training konzipiert, das variabel z.B. in breitere Compliance-Schulungen integriert werden kann, als auch ein Intensiv-Training, das eigenständig und umfassend in das Thema einführt. Darüber hinaus ist die Kommunikation zum Thema erhöht worden und z.B. auch eine Kommunikationsstrategie erarbeitet worden.

Maßnahmen in der Lieferkette

Die Konzernlogistik beschafft Dienstleistungen nach den Regeln des Volkswagen Konzerns. Der Konzern setzt mit seinen Forderungen nach Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen einen Standard, den die Konzernlogistik in ihrem Beschaffungsprozess verankert hat.

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten(Code of Conduct für Geschäftspartner)³

Wir wollen unserer Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht werden. In der Beschaffung verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten:

- **Prevent:** Nachhaltigkeitsanforderungen sind als verpflichtender Bestandteil in Verträgen verankert; Lieferanten werden mit Schulungen und Kommunikationsmaterial qualifiziert und sensibilisiert.
- **Detect:** Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeitsaspekte werden neben dem Preis als Kriterium in Vergabeentscheidungen für neue Lieferanten berücksichtigt (Sustainability Rating). Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.

³ <https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-intern/2016%20Code%20of%20Conduct%20for%20Business%20Partners%20DE-EN.pdf>

- **React:** Auf ermittelte Risiken und Auswirkungen wird systematisch reagiert. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten aktiv und wirksam zu verbessern.

Klare Vorgaben und Sensibilisierung für Lieferanten (Prevent)

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser wurde 2019 grundlegend aktualisiert. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Sozial-, Compliance-, und Umweltstandards festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten:

„Keine Sklaverei und kein Menschenhandel – Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Um die Lieferanten zu sensibilisieren haben wir die Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten 2019 ausgebaut. Dazu gehören die Informationen in der ONE. Konzern Business Plattform, es wurden 57 Logistikdienstleister in Schulungen der Drive Sustainability Initiative oder internen Workshops geschult. 2020 werden wir diese Maßnahmen fortführen.

Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect)

Unser Ziel ist es, jederzeit die Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde Mitte 2019 ein Sustainability Rating (S-Rating) eingeführt, das seitdem konzernweit ausgerollt wird. Das S-Rating ist für unsere direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen / „self-assessment questionnaire“ (SAQ,) der gemeinsam mit anderen europäischen OEMs entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält er ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

Verbesserungen gemeinsam erreichen (React)

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und somit aktiv Verbesserungen herbeizuführen, stehen eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung. Wichtiger Bestandteil des

nachhaltigen Lieferkettenmanagements sind in diesem Kontext die sogenannten Ad-hoc-Fälle, also plötzlich auftretende Verdachtsmomente des Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen. Der Prozess des Ad-hoc Fallmanagements wurde 2019 überarbeitet und systematisiert.

Die Verstöße, die zur Eröffnung eines Ad-hoc Falls führen, können beispielsweise durch Hinweise Dritter oder Beschäftigter in den Lieferantenbetrieben aufgedeckt werden. In einem solchen Fall übernimmt das zuständige Ad-hoc-Expertenteam der jeweiligen Marke oder Region die Koordination der Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs und wird vom Konzern-Ad-hoc-Expertenteam unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden im Volkswagen Konzern 27 Ad-hoc-Fälle bearbeitet, einer davon im Bezug zu moderner Sklaverei. In schweren Fällen oder bei der Verweigerung von Maßnahmen behalten wir uns vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden. 2019 wurde im Volkswagen Konzern die Zusammenarbeit mit 17 Lieferanten aufgrund der Aktivitäten der Beschaffung und der Revision beendet beziehungsweise wurden sie für neue Vergaben blockiert.

Trainings für Mitarbeiter und Partner

Die systematische Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essentiell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist dieses Thema fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Im Rahmen der Einführung des Nachhaltigkeitsratings in der Beschaffung wurden alle Einkäufer der Konzernlogistik im Jahr 2019 zum Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert.

Fortschrittsbericht für die Lieferkette


Wie im letzten Statement des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 angekündigt, wurden im Geschäftsjahr 2019 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel konzipiert und

umgesetzt: Neben der Aktualisierung des Code of Conduct für Geschäftspartner haben wir unter anderem ein neues und erweitertes Nachhaltigkeitsrating implementiert, das auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt und in die Vergabe sowie den Vergabeprozess der globalen Beschaffungsorganisation integriert wurde. Die Konzernlogistik orientiert sich auch zukünftig an den Vorgaben und Standards des Volkswagen Konzerns. So ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanforderungen, im Zusammenhang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern, auch weiterhin ein elementarer Bestandteil der Compliance und Beschaffungs-Arbeit der Gesellschaft.

Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG



Thomas Zernechel
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Konzernlogistik



Astrid Mecke
Geschäftsführung
Fahrzeuglogistik



Dinah Julia Kamiske
Geschäftsführung
Finanz und Beschaffung

Juni 2020